



Schwäbisch Gmünd, 25.03.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 050/2022/1

Vorlage an

**Gemeinderat**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022  
der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd**

**Beschlussantrag:**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.111.940
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.056.200
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>55.740</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>55.740</b>



2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.059.880
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	819.160
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>240.720</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>237.720</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>237.720</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 210.000 EUR.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wurde am 09.02.2022 im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd eingebracht und durch die Verwaltung erläutert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden bei der Sitzung am 09.03.2022 keine haushaltswirksamen Anträge gestellt.

Die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022 erfolgte am 23.03.2022 in der Sitzung des Stiftungsausschusses der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist. Es wurden keine haushaltswirksamen Anträge gestellt.

Die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert.